

Große Anfrage

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 14.12.2011

Atommüll im „radioaktiven Dreieck“ zwischen Eckert & Ziegler in Braunschweig, dem Zwischenlager Leese und der niedersächsischen Landessammelstelle in Jülich (NRW)

Beim TOP 100-Ranking des Mittelstands 2011 der Wachstums- und Ertragsstars aus Deutschland, durchgeführt von der Munich Strategy Group (MSG) und der Zeitung *Die Welt*, belegte die Eckert & Ziegler Strahlen- & Medizintechnik AG den 15. Platz, berichtete *Die Welt* im Oktober 2011. Bereits im Juni dieses Jahres wurde der Vorstandsvorsitzende des Unternehmens Dr. Andreas Eckert mit dem Mittelstands-Award „MACHER des Jahres 2011“ geehrt.

„Markt und Mittelstand“ berichtet über dieses Ereignis am 10. Juni 2011: „Eckert & Ziegler gehört zu den größten Anbietern von Isotopentechnik für Strahlentherapie und Nuklearmedizin. Das Berliner Unternehmen vermochte sein Know-how auf korrespondierende Geschäftsfelder zu übertragen und somit sein Gesamtportfolio erfolgreich zu erweitern. Dieses reicht von Anwendungen in der Radiopharmazie, der industriellen Radiometrie und der nuklearmedizinischen Diagnostik bis hin zur Entsorgung radioaktiver Abfälle. Eckert & Ziegler befindet sich weiterhin auf Expansionskurs. In den vergangenen Jahren konnten Wachstumsraten im zweistelligen Bereich erwirtschaftet werden.“

Am 2. November meldete die E&Z Gruppe eine Gewinnsteigerung von 11 % für die ersten neun Monate dieses Jahres gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Das Unternehmen erzielte einen Umsatz von 83,6 Mio. Euro und einen Gewinn nach Steuern von 8,8 Mio. Euro und setzte damit eine neue Bestmarke. Für das Geschäftsjahr 2011 würden Umsätze von bis zu 120 Mio. Euro erwartet. Unter den Geschäftsfeldern des Unternehmens ist der Bereich Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus Medizin, Forschung und Industrie mit nur 5,6 Mio. Euro (2010) zwar der kleinste, der „Markt für Abfallkonditionierung“ hat laut Unternehmensdarstellung jedoch ein großes Potenzial. So hebt Dr. Eckert anlässlich des Eigenkapitalforums 2009 der Deutschen Börse AG hervor, dass für Schacht Konrad 303 000 m³ Abfall „gerichtsfest“ genehmigt seien, was etwa 28 000 Konradcontainern vom Typ 5 entspräche, und verweist auf die „Erfahrung und insbesondere Infrastruktur für die Konditionierung von Konrad-Containern“.

Angebote von EZN wie etwa die Konditionierung der bei einer - bisher noch nicht abschließend entschiedenen - Rückholung von in der Schachanlage Asse II eingelagerten radioaktiven Abfällen oder die Dekontaminierung von in Asse II angefallenen radioaktiv belasteten Laugen zu übernehmen, deuten ebenfalls darauf hin, dass das Unternehmen das Geschäftsfeld radioaktive Altlasten ausbauen will. In öffentlichen Stellungnahmen spricht das Unternehmen von einem „Kompetenzzentrum für sichere Entsorgung“, das es in Braunschweig unterhält.

Die weltweit tätige Unternehmensgruppe Eckert & Ziegler Nuclitec (EZN) am Standort Braunschweig ist nicht nur Hersteller und Vertreiber von Radiopharmaka und Strahlenquellen und entsprechenden Anwendungsgeräten, sondern bietet ihren Kunden auch den Service der Rücknahme der verbrauchten und damit als radioaktiver Abfall zu entsorgenden Produkte an. Dazu verfügt EZN über entsprechende Genehmigungen und ein eigenes Transportsystem zur Einsammlung radioaktiver Abfälle und Reststoffe aus Industrie, Medizin und Forschung und über die notwendigen technischen Anlagen, um Rohabfälle zu Zwischenprodukten oder endlagerfähigen Abfällen zu konditionieren.

Laut Auskunft des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) Braunschweig darf das Unternehmen auf dem Betriebsgrundstück in Braunschweig mit radioaktiven Abfällen bis zu 1 013 Freigrenzen in umschlossener Form und 1 011 Freigrenzen in offener Form umgehen, wobei die Ausschöpfung dieses Limits in den Jahren 2006 bis 2010 lediglich zwischen 0,47 und 6,65 % lag.

Im Internet sind die Umweltberichte 2009 und 2010 des Unternehmens veröffentlicht. Danach ist eine Strahlenbelastung in der Umgebung durch die Abgabe von radioaktiven Stoffen mit Abluft oder Abwasser von jeweils 300 Mikrosievert pro Jahr zulässig; die für die allgemeine Bevölkerung zulässige Dosis am Zaun beträgt 1 000 Mikrosievert. Es gelten also für den Standort Braunschweig die Grenzwerte der §§ 46 und 47 Strahlenschutzverordnung, die in gleicher Höhe für andere kerntechnische Anlagen wie beispielsweise Atomkraftwerke oder Brennelemente-Zwischenlager gelten, sofern nicht, wie am Standort Gorleben, seitens der Genehmigungsbehörde geringere Grenzwerte festgelegt worden sind.

Die Tatsache, dass EZN die ihr genehmigten Freigrenzen nur zu einem Teil - maximal zu 6,65 % in den Jahren 2006 bis 2010 - ausgeschöpft hat, lässt dem Unternehmen Spielraum, die Aktivitäten an diesem Standort auszuweiten. Dafür sprechen nicht nur die oben erwähnten Angebote des Unternehmens zur Übernahme der Konditionierung von Strahlenmüll aus der Asse II, sondern auch das Bestreben, das Betriebsgelände in Braunschweig-Thune zu vergrößern und die dortigen Möglichkeiten zur Lagerung und Konditionierung zu erweitern. Die politischen Beschlüsse zum Ausstieg aus der Atomenergie und der damit verbundene schnellere Abbau der Atomkraftwerke sowie der Rückbau weiterer Atomanlagen erweitern zudem das mögliche Spektrum im Entsorgungsgeschäft für Firmen wie die E&Z Gruppe.

Die Stadt Braunschweig hatte im Februar 2010 bereits versucht, mit Hilfe einer Änderung des Bebauungsplanes (und in dem Zusammenhang mit einer - inzwischen wieder aufgehobenen - Veränderungssperre) den Aufbau eines „Zentrums für sichere Entsorgung“ in Thune zu verhindern. Nach dem Willen der Stadt Braunschweig und nicht zuletzt der Anwohnerinnen und Anwohner des Ortsteils Thune soll der Betrieb von EZN zur Sicherung von vorhandenen und zukünftigen Wohngebieten nicht weiter ausgeweitet, sondern eher eingeschränkt werden. Zwischenzeitlich hat die Firma ein weiteres an das Betriebsgelände angrenzendes Grundstück erworben und einen Bauantrag für die Errichtung weiterer Hallen bzw. Anlagen gestellt. Beide Grundstücke sind im Dezember 2011 durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig erneut mit einem Planaufstellungsbeschluss belegt worden.

Am 9. Dezember 2011 haben ROBIN WOOD und die Braunschweiger Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS) wegen des Verdachts unerlaubter Freisetzung von Radioaktivität und fortgesetzter Grenzwertüberschreitungen Strafanzeige gegen die Nuklearbetriebe EZN und GE Healthcare GmbH & Co. KG sowie gegen das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig als Aufsichtsbehörde gestellt. Gegen das NLWKN als beauftragte „Unabhängige Stelle“ wurde ebenfalls Strafanzeige erstattet, weil diese Behörde fälschlicherweise die Einhaltung von Grenzwerten bestätigt haben soll. Die Jahresberichte des NLWKN zu den Braunschweiger Atomanlagen sollen zudem fehlerhaft gewesen sein. Nach Angaben von ROBIN WOOD würden die für die Bevölkerung in der Umgebung zulässigen Grenzwerte in der Realität erheblich überschritten.

Außerhalb Braunschweigs verfügt EZN über ein Außenlager für radioaktive Abfälle und Reststoffe in Leese, einem Ortsteil der Gemeinde Landesbergen im Landkreis Nienburg. In der Zeit von 1937 bis 1943 war hier eine weitläufige Produktionsstätte zur Herstellung von chemischen Grundstoffen und weiteren Chemikalien errichtet worden. Von 1964 bis 1996 nutzte die Bundeswehr den östlichen Teil der Liegenschaft. In den 80er-Jahren unterhielt dort die Firma Transnuklear GmbH als Untermieter des Bundesverteidigungsministeriums ein Lager für die Kernbrennstoffe Uran und Uranhexafluorid (UF₆). Einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurden diese Aktivitäten im Zuge der Aufarbeitung des Transnuklearskandals, weil in Leese, wie der *Spiegel* am 15. Februar 1988 berichtete, 62 428 kg umdeklariertes und damit illegal eingeführtes Uran gelagert worden waren. Die Firma soll nach Aussage der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 11/6972 noch im Jahr 1990 auf dem Bundeswehrgelände radioaktive Stoffe gelagert haben. In welchem Umfang insgesamt der Standort Leese bis zum Jahre 1997 für die Lagerung von Kernbrennstoffen und radioaktiven Abfällen sowie eventuell für die Konditionierung solcher Abfälle genutzt worden ist, ist noch immer unklar.

Im Jahr 1997 richtete die Firma Amersham Buchler auf dem Gelände in Leese ein Lager für radioaktive Abfälle ein, das EZN, ebenso wie das Gelände in Braunschweig, übernommen hat und bis heute weiter betreibt. Die Genehmigung des betrieblichen Lagers Leese ist ebenfalls großzügig angelegt: Abfälle und Reststoffe bis zu einer maximalen Aktivität des 1 012-fachen der Freigrenzen

der Strahlenschutzverordnung können eingelagert werden, die Lagerdauer ist zeitlich nicht befristet und der Atom Müll darf direkt - ohne den Zwischenschritt der Andienung an die Landessammelstelle - an ein Endlager des Bundes abgegeben werden. Das Lager Leese dient aber auch als Zwischen- und Abklinglager für schwach- und mittelaktive Abfälle und als Pufferlager für den Betrieb von EZN in Braunschweig, um dort mögliche Lagerengpässe zu überbrücken. Als Folge werden zwischen dem Außenlager Leese und dem Betriebsgelände in Braunschweig Abfallgebäude mit Rohabfällen und konditionierten Abfällen, in der Regel 200-l-Fässer, in großem Umfang hin- und hertransportiert.

Unbekannt ist, in welchem Umfang im Lager Leese der E&Z Gruppe Abfälle lagern, die seit 2002 bei der Landessammelstelle Niedersachsen angedient und abgegeben worden sind. Damals hatte die damalige Landesregierung von der im Atomgesetz eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Aufgaben der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle einem Dritten zu übertragen. Den Zuschlag erhielt die GNS - Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, die auf dem Gelände des Forschungszentrum Jülich GmbH seitdem die Landessammelstelle Niedersachsen betreibt. In Niedersachsen anfallende leichtradioaktive Abfälle müssen der GNS angedient werden. Nach Auskunft der Landesregierung vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtags im Herbst 2009 lagerten in der Landessammelstelle am Standort Jülich zum 1. September 2009 jedoch lediglich 26 m³ radioaktive Rohabfälle in 102 Fässern. Laut Runderlass des NMU zur Landessammelstelle Niedersachsen vom 10. November 2004 ist das Lager Leese auch eine Anlieferstelle für radioaktive Abfälle gemäß besonderen Annahmebedingungen. So schreibt die *HNA* am 5. November 2010 in einem Beitrag über die Entsorgung radioaktiver Abfälle der Universität Göttingen, dass solche Abfälle von der Universität an die Landessammelstelle in Jülich abgegeben werden und von der GNS auf dem Areal des Forschungszentrums konditioniert werden. Weiter heißt es: „Dann werden sie nach Leese (Kreis Nienburg) gebracht. Dort werden sie laut GNS `zwischenlagert bis ein Endlager aufnahmefähig ist.“ Wenn diese Aussage in der *HNA* zutrifft, dann befindet sich die Landessammelstelle des Landes Niedersachsen faktisch in Leese, während in Jülich wenig mehr als die Verwaltung angesiedelt ist und eine Konditionierung, falls notwendig, stattfindet. Die eigentliche Zwischenlagerung erfolgt in Leese.

Im Lager Leese lagern zudem nicht nur die Abfälle von Eckert & Ziegler, sondern auch die 1 485 Fässer mit radioaktiven Abfällen der 1998 geschlossenen niedersächsischen Landessammelstelle Steyerberg, die 1981 nach Schließung des ungeeigneten Endlagers Schachtanlage Asse II eröffnet worden war. Daneben lagern in Leese auch 3 400 sogenannte „Phantomfässer“. Das sind radioaktive Abfälle, die sich bis Ende der 1990er-Jahre bei Amersham Buchler in Braunschweig in Form von über 2 000 m³ radioaktiven Rohabfällen angesammelt hatten und deren Konditionierung 3 500 Fässer mit endlagergerecht konditionierten Abfällen erwarten ließ. 100 Stück dieser sogenannten Phantomfässer wurden noch der LSSSt Steyerberg angedient.

Zudem ist auf dem Gelände der früheren Chemie-Rüstungsproduktionsstätte Leese auch ein Transport- und Logistikunternehmen, die TRANSKEM Spedition GmbH, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Abfalllager angesiedelt, das sich auf schwierige Transportaufträge spezialisiert hat, nach eigenen Angaben u. a. Gefahrgüter der Klasse 7 transportiert und über eine Genehmigung nach § 16 Strahlenschutzverordnung verfügt. Außerdem könne sie, so die Firma in ihrem Internet-auftritt, „kurzfristig weitere Beförderungsgenehmigungen erhalten (für radioaktive Stoffe, die nach § 4 Atomgesetz -AtG-, befördert werden müssen).“ Die Firma gibt weiter an, dass sie Gefahrstoffe der Klasse 7 auch lagern könne. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Firma TRANSKEM über die Genehmigung verfügt, auf dem Gelände in Leese radioaktive Stoffe zu lagern und dort ein weiteres, bisher nicht bekanntes Atomlager vorhanden ist.

Es ist nicht auszuschließen, dass in Leese weitere radioaktive Stoffe und Abfälle lagern, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Ebenso ist unklar, wie sich die Entsorgungssparte der Firma EZN in einem Wohngebiet am Standort Braunschweig weiterentwickeln wird. Darüber hinaus ist eine aktuelle Bestandsaufnahme der Situation der vorhandenen leicht- und mittelradioaktiven Abfälle auch deshalb notwendig, weil sich durch die Expansion der E&Z Gruppe auch die Abfallmengen, die in ihrem Konditionierungsbetrieb in Braunschweig anfallen, erhöht haben dürften, zumal im Sektor der radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie EZN große Anteile aller in Deutschland anfallenden Abfallmengen in Braunschweig gesammelt, konditioniert und in Niedersachsen bis zur Abgabe an ein Endlager zwischengelagert werden. Besonders die Anwohnerinnen und Anwohner

sind daran interessiert zu erfahren, welche weiteren Absichten und Planungen zum Betrieb und zu möglichen Erweiterungen für das Lager Leese oder auf dem Betriebsgelände in Thune bestehen und welche Konsequenzen der Atomausstieg und der damit verbundene Anfall an radioaktiven Abfallstoffen für beide Standorte hat. Die Landesregierung trägt weiter die Verantwortung für in Niedersachsen anfallende radioaktive Abfälle und ihre sachgemäße, für Menschen und Umwelt unbedenkliche Behandlung und Lagerung, auch wenn sie zulässt, dass EZN und GNS diese Aufgaben übernehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Betrieb EZN Braunschweig

- 1 a) Auf Grundlage welcher Genehmigungen arbeiten EZN und die GE Healthcare GmbH & Co. KG (GEH) in BS-Thune, insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten:
 - Wann wurden die Genehmigungen erteilt bzw. geändert?
 - Mit welchen Radionukliden darf EZN innerhalb welcher Freigrenzen umgehen?
 - Wer ist Inhaberin der Genehmigungen?
 - In welcher Form sind die Genehmigungen befristet?
 - Wo sind die Genehmigungen veröffentlicht?
 - Welche Grenzwerte sind an welchen Messpunkten zum Schutz der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner einzuhalten?
- b) In welchem Verhältnis stehen die oben genannten Firmen zur E&Z Tochterfirma „Kompetenzzentrum für sichere Entsorgung GmbH“; insbesondere welche Genehmigungen nach a) sind von den Genehmigungsinhaberinnen EZN oder GEH auf das „Kompetenzzentrum für sichere Entsorgung GmbH“ übertragen bzw. von der Kompetenzzentrum GmbH neu beantragt worden oder welche Kooperationsvereinbarungen in Hinsicht auf den Umgang mit radioaktiven Abfällen zwischen den genannten Firmen sind der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt worden?
2. Welche Aktivitätsabgaben über die Abluft wurden zuletzt von den Firmen mit Sitz auf dem Komplex in BS-Thune, die dem Atomrecht unterliegen, beantragt und/oder genehmigt?

Welche Aktivitätsabgaben über das Abwasser wurden zuletzt beantragt und/oder genehmigt (aufgeschlüsselt nach relevanten Radionukliden oder Radionuklidgruppen je Anlage und Genehmigungsinhaberin bzw. für alle Anlagen zusammen)?
3. Wie hoch ist die Strahlenbelastung durch Ableitung radioaktiver Stoffe über Abluft und Abwasser (Angabe der effektiven Dosis und relevanter Organdosen und Angabe derjenigen Radionuklide, die hauptsächlich zur Dosis beitragen; jeweils für die letzten zehn Jahre)?
- 4 a) An welchen Stellen in der Umgebung liegen die ungünstigsten Aufpunkte, also die Orte mit der höchsten Strahlenbelastung durch Abluft und Abwasser?

b) Hält die Landesregierung die Messpunkte und Referenzmesspunkte auch heute noch unter fachlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung des derzeitigen Standes der Technik für richtig festgelegt?
5. Wohin wird das radioaktiv belastete Abwasser abgegeben?
6. Welche betrieblichen Grundannahmen lagen den strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen und ihren jeweiligen Grenzwerten zugrunde? Auf welchen Gutachten (wann und von wem erstellt) basieren diese Grundannahmen, wo sind sie veröffentlicht bzw. einsehbar?

Auf welcher wissenschaftlich-fachlichen Basis wurden wann Messpunkte bzw. Referenzmesspunkte für die Umgebungsüberwachung festgelegt?
7. Kann die Landesregierung bestätigen, dass EZN bzw. andere Firmen auf dem Betriebsgelände in BS-Thune etwa ab 2005 mit einer Genehmigung ausgestattet worden ist, die in dieser Höhe für die Aufrechterhaltung des Betriebes in BS-Thune nicht notwendig gewesen wäre

- und von dem Unternehmen gar nicht beantragt worden ist? Falls ja, wie begründet und rechtfertigt sie dies?
8. Die Strahlenbelastung am Zaun des Braunschweiger Geländes liegt laut Umweltbericht des Unternehmens bei etwa 0,2 mSv pro Jahr.
 - a) Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass damit der Grenzwert der Strahlenschutzverordnung von 1 mSv pro Jahr zu etwa einem Fünftel ausgeschöpft wird?
 - b) Aus welchen Gründen ist die Strahlenbelastung in den letzten Jahren angestiegen?
 - c) Wie beurteilt die Landesregierung den in der Strafanzeige der Bürgerinitiative BISS erhobenen Vorwurf, auf dem Firmengelände von Eckert & Ziegler in Thune sei es mehrfach zu Grenzwertüberschreitungen gekommen?
 - d) Wie beurteilt die Landesregierung den in der Strafanzeige der Bürgerinitiative BISS erhobenen Vorwurf, das GAA Braunschweig und der NLWKN seien in Ausübung ihrer Aufsichtspflichten gegenüber Eckert & Ziegler Fehler unterlaufen?
 - e) Welche Überschreitungen der genehmigten Grenzwerte für die Strahlenbelastung oder für radioaktive Ableitungen sind den Aufsichtsbehörden im Einzelnen in den letzten zehn Jahren bekannt geworden?
 - f) Falls es zu Überschreitungen gekommen ist: Welche Konsequenzen hat die zuständige Aufsichtsbehörde in jedem Einzelfall gezogen, welche Anordnungen und Maßnahmen wurden angeordnet und umgesetzt?
 9. Aus welchen Gründen und auf welcher Rechtsgrundlage darf EZN bei der Berechnung der Strahlendosis durch Direktstrahlung am Zaun der Anlage von einer Aufenthaltsdauer einer Person der allgemeinen Bevölkerung von nur 2 000 Stunden im Jahr ausgehen, obwohl üblicherweise im Strahlenschutz ein Daueraufenthalt, also 8 760 Stunden pro Jahr, angesetzt wird?
 10. Wie stellen sich die für den Betrieb der EZN in Braunschweig genehmigten radioaktiven Emissionen und die daraus resultierenden Strahlenbelastungen bzw. die Strahlenbelastung am Zaun im Vergleich zu anderen Atomanlagen in Niedersachsen wie Atomkraftwerken, Anlagen zur Brennelementefertigung oder Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente dar?
 11. Mit welcher Begründung und auf welcher Rechtsgrundlage wird in einem Wohngebiet wie Thune eine deutlich höhere Direktstrahlung genehmigt als beispielsweise am Zaun des Zwischenlagers Gorleben?
 12. Welche Messungen zur Umgebungsüberwachung werden durchgeführt und welche staatliche oder andere zugelassene Stelle ist damit beauftragt? Wo werden die Ergebnisse einschließlich der Ergebnisse von Bewuchs- und Bodenproben veröffentlicht? Sind der Landesregierung auffällige, nicht zu erwartende Untersuchungsergebnisse bekannt?
 13. Zu welchen Maßnahmen zur Vorsorge gegen Störfälle sind die Betreiberinnen der Anlagen in BS-Thune nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet bzw. welche Auflagen in Hinsicht auf die Störfallvorsorge (Störfallpläne, Maßnahmenpläne, Unterrichts- und Meldepflichten) sind der Betreiberin durch Genehmigungen aufgegeben?
 14. Hält die Landesregierung diese Vorkehrungen gegen mögliche Störfälle bzw. die vorgesehenen Maßnahmen bei einem Störfall für ausreichend?
 15. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und Auflagen in welchen Zeitabständen, unangemeldet oder angemeldet, und welche Ergebnisse und Mängel wurden bei den Kontrollen festgestellt?
 16. Welche besonderen Vorkommnisse, Unfälle, Anlagenversagen und Störfälle sind den zuständigen Aufsichtsbehörden in den letzten zehn Jahren bekannt geworden, mit welchen Freisetzungen radioaktiver Stoffe waren diese Vorgänge verbunden, kamen Menschen direkt oder indirekt zu Schaden, und wie haben die Aufsichtsbehörden jeweils darauf reagiert?

17. Welche Planungen zur Erweiterung oder sonstigen Änderungen des Betriebes in Braunschweig sind der Landesregierung bekannt? Welche dieser Änderungen bedürfen einer atomrechtlichen Genehmigung?
18. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Ausweitung der Aktivitäten der E&Z Gruppe am Standort Braunschweig im Umgang mit radioaktiven Abfällen soweit zu beschränken, dass der Forderung der Bewohner des Ortsteils BS-Thune, keine Ausweitung der Entsorgungssparte innerhalb des Wohngebietes zuzulassen, Rechnung getragen werden kann?
19. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, die bereits erteilten strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen zu korrigieren und die Strahlenbelastung in der Umgebung zu verringern?
20. In welcher Form kann die Landesregierung die Stadt Braunschweig bei einem Vorstoß, eine weitere Ausweitung des Betriebs von EZN in BS-Thune zu verhindern, unterstützen?
21. Inwieweit haben die zuständigen Genehmigungsbehörden die Tatsache berücksichtigt, dass der Betrieb sich im Anflugbereich der Start- und Landebahn des Flughafens in Braunschweig befindet?
22. Wie viele radioaktive Abfälle hat EZN (bzw. deren Vorläufer) seit Anfang 2001 in Braunschweig pro Jahr angenommen? (Bitte um Aufstellung in den Kategorien Aktivität, hauptsächlich Radionuklide, Volumen, Anzahl Fässer bzw. Gebinde.)
23. Von welchen Ablieferfirmen oder Einrichtungen aus Deutschland, Ländern der Europäischen Union oder weltweit wurden in den vergangenen zehn Jahren radioaktive Abfälle nach Braunschweig geliefert (bitte Auflistung nach Herkunftsländern, EU-Mitgliedstaaten, Drittstaaten und Jahren)?
24. Wie viele Abfälle (konditionierte Zwischenprodukte, Abklingabfälle, Reststoffe oder sonstige) sind in den letzten zehn Jahren aus Braunschweig
 - in das Zwischenlager Leese,
 - an andere Konditionierungsanlagen oder Abfallbehandlungsanlagen (auch Ausland),
 - an Zwischen- und Endlager (auch im Ausland),
 - an Deponien oder
 - an sonstige Stellen oder Einrichtungen zur Entsorgung oder Verwertungabgegeben worden (bitte Aufstellung nach Aktivität, Volumen oder Masse und Anzahl der Gebinde)?
25. An welche Konditionierungsanlagen im In- und Ausland wurden in den letzten zehn Jahren von EZN Abfälle verbracht? Welche weiteren Absichten, Pläne, Anträge oder Genehmigungen zur Lieferung von Abfällen in andere Konditionierungsanlagen sind der Landesregierung bekannt?
26. Wie oft und in welchen konkreten Fällen wurden radioaktive Abfälle an EZN abgegeben, bei denen eine Einvernehmenserklärung des Niedersächsischen Umweltministeriums einzuholen war?
27. An welche Deponien und Firmen im In- und Ausland wurden in den letzten zehn Jahren von EZN schwachaktive freigegebene Reststoffe zur Verwertung geliefert? Welche weiteren Absichten, Pläne, Anträge oder Genehmigungen oder Verträge zur Deponierung von Abfällen oder freigegebenen Reststoffen zur Verwertung aus dem Betrieb der EZN sind der Landesregierung bekannt?

28. Für die nächsten Jahre ist laut EZN die Abgabe von 800 t radioaktiven Abfalls an andere Anlagen geplant. Eine Genehmigung, 800 t leichtradioaktive Abfälle zur Verbrennung in die USA auszuführen, liegt nach unserer Kenntnis vor.
- Kann dies im Rahmen der vorhandenen Genehmigungen erfolgen oder sind Änderungen welcher Genehmigungen dafür erforderlich?
 - In welchem Zeitraum soll die Abgabe der Abfälle an andere Anlagen stattfinden?
 - Welche Volumina an Abfällen müssen dafür nach Braunschweig angeliefert werden?
 - Welche Reststoffe müssen in diesem Zusammenhang von anderen Anlagen (wie etwa Aschen aus der Verbrennungsanlage in den USA) von EZN zurückgenommen werden und wo sollen sie zwischengelagert werden?
29. EZN hat nach eigenen Angaben etwa 80 l radioaktiv kontaminierte Lauge aus der Asse erfolgreich konditioniert und besitzt eine Genehmigung zur Arbeit in fremden kerntechnischen Anlagen. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag von Eckert & Ziegler, die gesamten etwa 80 000 l kontaminierte Lauge vor Ort in der Asse zu konditionieren?
30. Welches Ergebnis hatte die in 2011 durchgeführte versuchsweise Konditionierung von 80 l radioaktiv belasteten Asse-Laugen bei EZN im Einzelnen, und welche radioaktiven Isotope konnten aus der Lauge entfernt werden und welche nicht (auch Verbleib von Tritium)?
31. In welchem Umfang (Aktivität und Gebinde) wurden aus welchen Gründen seit 2001 von EZN Abfälle an die Landessammelstelle Niedersachsen bzw. die GNS angedient, obwohl EZN für das Lager Leese über eine Genehmigung verfügt, Abfälle direkt (ohne Umweg über die LSSt) an ein Endlager des Bundes abzugeben?

II. Betriebliches Außenlager Leese der EZN

32. Über welche aktuellen Genehmigungen zum Betrieb des Lagers Leese verfügt EZN?
- Von wann datieren Änderungsgenehmigungen seit 2001?
 - Wie viele Fässer bzw. Gebinde mit welcher Aktivität dürfen gelagert werden?
 - Wie groß ist die Lagerkapazität (belegbare Fläche)?
 - Bis zu welchem Grad wurde die belegbare Fläche in den letzten zehn Jahren jeweils ausgelastet?
33. Ist die maximale Einlagerungsdauer der in Leese eingelagerten Abfallgebände oder von Teilen davon zeitlich begrenzt? Wenn nein, warum nicht
34. Aus welchen Gründen hat EZN für Leese eine so großzügige Genehmigung, dass die genehmigte Aktivität nur zu etwa 8 % ausgeschöpft wird, obwohl das Lager laut Angaben der Landesregierung von 2009 gleichzeitig zu fast 100 %, bezogen auf die belegte Lagerfläche, ausgelastet war?
35. Wie hoch ist die Strahlenbelastung durch radioaktive Emissionen
- in der Umgebung und
 - durch Direktstrahlung am Zaun des Lagers Leese?
36. Welche staatlichen und nichtstaatlichen Stellen überwachen die Umgebung, welche Messungen werden durchgeführt, wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?
37. Wie hoch war der Bestand an Abfallgebänden im Lager Leese jeweils zum 31. Dezember der letzten zehn Jahre bis 2011 (Gebindeanzahl und Volumen; jeweils nach Anlieferern bzw. Eigentümern: EZN, LSSt, Altabfälle mit Herkunft, andere)?

38. Wie viele dieser Abfälle (Gebindezahl, Volumen) lagen bzw. liegen jeweils als Rohabfälle, vorbehandelte Zwischenprodukte oder Abklingabfälle vor?
39. Wie viele Gebinde waren zum Stichtag 31. Dezember 2009, 31. Dezember 2010 bzw. 31. Dezember 2011 in welcher Form konditioniert (Anzahl und Volumen; bitte differenzieren nach den verschiedenen Endlager- oder Zwischenlagerbedingungen wie z. B.ASSE, Landes-sammelstelle Steyerberg, Endlagerungsbedingungen für Schacht Konrad Stand Dezem-ber 1995 bzw. Stand Oktober 2010)?
40. Wie viele Gebinde liegen derzeit dergestalt vor, dass sie ohne weitere Konditionierung oder Nachqualifikation in ein mögliches Endlager Schacht Konrad gebracht werden könnten?
41. Im März 2010 berichtete die örtliche Presse von Überlegungen der EZN, die Betriebsstätte in Leese zu erweitern. Welche Planungen oder Vorhaben in dieser Hinsicht sind der Landesre-gierung bekannt? Liegen gegebenenfalls bereits Voranfragen oder Anträge vor?
42. Verbleiben die konditionierten Abfälle bis zur Ablieferung an ein Bundesendlager in Leese, oder wurden auch konditionierte Abfälle zu anderen Einrichtungen gebracht? Wenn ja: wann, wie viele und wohin im Einzelnen?
43. Welche Abfallmengen wurden in den letzten zehn Jahren zwischen Leese und der etwa 120 km entfernten Betriebsstätte in Braunschweig transportiert und aus welchen Gründen wurden die Transporte durchgeführt (Anzahl Gebinde pro Jahr von Braunschweig nach Leese und von Leese nach Braunschweig)?
44. Zu welchen Maßnahmen zur Vorsorge gegen Störfälle ist die Betreiberin des Lagers Leese nach Atomrecht verpflichtet bzw. welche Auflagen in Hinsicht auf die Störfallvorsorge (Stör-fallpläne, Maßnahmenpläne, Unterrichts- und Meldepflichten) sind der Betreiberin durch Genehmigungen aufgegeben?
45. Hält die Landesregierung diese Vorkehrungen gegen mögliche Störfälle bzw. die vorgesehen Maßnahmen bei einem Störfall für ausreichend?
46. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und Auflagen in welchen Zeitabständen, unangemeldet oder angemeldet, und welche Ergebnisse und Mängel wurden bei den Kontrol-len festgestellt?

III. Landessammelstelle des Landes Niedersachsen bei der Gesellschaft für Nuklearservi-ce (GNS) in Jülich (NRW)

47. In der Landessammelstelle (LSSSt) Niedersachsen, die seit dem 1. Juli 2002 von der GNS auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich betrieben wird, lagerten am 1. September 2009 nach Auskunft des Niedersächsischen Umweltministeriums 26 m³ unkonditionierte Rohabfälle in 102 Gebinden. Wie hoch ist der Bestand an LSSSt-Abfällen auf dem Gelände in Jülich zum 31. Dezember 2011?
48. Wie viele Abfälle sind der LSSSt Niedersachsen seit dem 1. Juli 2002 angedient worden (An-zahl Gebinde, Volumen, Aktivität, konditioniert/Rohabfall, jährlich und jeweils Stand zum Jah-resende)?
49. Welche Mengen dieser Abfälle sind zur Zwischenlagerung in das Lager Leese übernommen worden, welche Mengen befinden sich in Jülich (Anzahl Gebinde, Volumen, Aktivität, konditi-oniert bzw. Rohabfall, jährlich und jeweils Stand zum Jahresende)?
50. Wie viele unkonditionierte Rohabfälle der LSSSt Niedersachsen, Betriebsstätte Jülich, sind seit dem 1. Juli 2002 konditioniert worden? Wo ist das geschehen und durch wen?
51. Wie oft und in welchen konkreten Fällen war die Zustimmung des Niedersächsischen Um-weltministeriums zur Ablieferung von radioaktiven Abfällen an die LSSSt erforderlich?

52. Wie viele der Abfälle im Lager Leese - neben den allseits bekannten 1 485 Abfallfässern der ehemaligen LSSt Steyerberg - sind Landessammelstellen-Abfälle (bitte differenzieren nach angenommenen Abfällen in der Zeit zwischen der Auflösung der LSSt Steyerberg im Jahr 1998 und Beauftragung der GNS zum 1. Juli 2002 sowie den seit 1. Juli 2002 zwischenlagernden Abfällen)?
53. Wie viele Abfälle der Landessammelstelle Niedersachsen werden im Abfalllager Gorleben oder in anderen Zwischenlagern gelagert?
54. Welche Abfälle befinden sich im Abfalllager Leese oder auf dem Gelände der ehemaligen Kriegsproduktionsstätte, die noch von Firmen wie Transnuklear GmbH oder anderen hinterlassen worden sind? Welche Abfälle der Transnuklear GmbH oder anderer wurden noch an die Landessammelstelle Steyerberg abgegeben oder sind an andere Zwischen- oder Endlager, wie etwa Morsleben, abgegeben worden?
55. Besitzt die Firma TRANSKEM GmbH selbst oder über eine Tochterfirma oder eine andere Firma des DAHER Konzerns eine Genehmigung zur Lagerung radioaktiver Stoffe oder anderer Gefahrstoffe auf ihrem Betriebsgelände oder an anderer Stelle des Geländes Oehmer Feld in Leese? Wenn ja, aus welchem Jahr stammt die Genehmigung, bis wann ist sie befristet und in welchem Umfang (Menge/Gebinde/Aktivität) dürfen radioaktive Stoffe dauerhaft oder vorübergehend dort gelagert werden?
56. In welchem Umfang wurden gegebenenfalls seit Erteilung der ersten Genehmigung zur Lagerung radioaktiver Stoffe von der Firma TRANSKEM GmbH auf dem Gelände Oehmer Feld in Leese radioaktive Materialien oder Abfälle gelagert (bitte jährliche Angaben jeweils nach Stoffen, Menge, Gebinde, Aktivität; auch transportbedingte Zwischenlagerung)?
57. Welche Firmen haben auf dem Gelände Oehmer Feld in Leese, einschließlich der von der Bundeswehr im Jahr 1998 verkauften Flächen (63 ha), ihren Sitz, unterhalten dort Betriebsstätten oder sind dort auf andere Weise wirtschaftlich tätig, die über Genehmigungen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen und/oder Abfällen verfügen und/oder solche Stoffe dort lagern dürfen? Welche Firmen sind das im Einzelnen?
58. Welche schwach- und mittelradioaktiven Abfälle, in welcher Menge, mit welchem radioaktiven Inventar und aufgeteilt auf wie viele Gebinde, befinden sich in (Zwischen-)Lagern in Niedersachsen einschließlich der Lager in Leese und auf dem Betriebsgelände der EZN in Braunschweig zum Stichtag 31. Dezember 2011?
59. Wie viele Mittel wurden in welchen Jahren im Landeshaushalt im EP 15 für die Konditionierung der in Zwischenlagern vorhandenen und bei der Landessammelstelle abgegebenen radioaktiven Abfälle für die Endlagerung in Schacht Konrad eingestellt?
60. Wie sind diese Mittel abgeflossen und wie viele Gebinde wurden nach Konradbedingungen konditioniert, in Konradcontainer umgepackt? Wenn nicht alle Gebinde nach Konradbedingungen konditioniert sein sollten, bis wann ist die Konditionierung abgeschlossen?

Stefan Wenzel
Fraktionsvorsitzender